

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) und Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 10. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2017)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit dem Strandbad Tegel?

und **Antwort** vom 24. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU) und Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12464
vom 10. Oktober 2017
über Wie geht es weiter mit dem Strandbad Tegel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die Ausschreibung zur Verpachtung des Strandbades Tegel voraussichtlich starten?

Zu 1.:

Zunächst sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine Ausschreibung zu schaffen. Hierzu bedarf es des Abschlusses eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) und der geschäftsbesorgenden Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), der der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsräte der BBB und der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH bedarf.

2. Welchen Zeitraum erwartet der Senat bis zu einer Entscheidung zur Verpachtung?

Zu 2.:

Ein konkreter Zeitpunkt kann aufgrund des erst bevorstehenden Vergabeverfahrens noch nicht benannt werden. Wünschenswert ist aber der zeitnahe Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit einer bzw. einem Interessenten.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Badesaison 2018 im Strandbad Tegel gewährleistet werden kann?

Zu 3.:

Inwieweit der Badebetrieb im Jahr 2018 im Strandbad am Tegeler See durchgeführt werden kann, hängt zunächst von der erfolgreichen Durchführung des Vergabeverfahrens und der Zustimmung der unter Ziffer 1 benannten Aufsichtsräte ab.

4. Wie bewertet der Senat die hohen Kosten für die Abwassersanierung im Strandbad Tegel? Durch wen werden diese zwingend notwendigen Maßnahmen zum Betrieb des Strandbad Tegels zu erbringen sein?

Zu 4.:

Nach Auffassung des Senats sind die Kosten für die Abwassersanierung – in Anbetracht des Zustandes – angemessen.

Grundsätzlich sind die Sanierungskosten durch die Grundstückseigentümerin bzw. den Grundstückseigentümer (BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG – BBB Infra) zu tragen. Es stehen jedoch keine entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Die BBB bzw. BBB Infra prüfen derzeit die Möglichkeit, das Strandbad am Tegeler See im Wege der Einräumung eines Erbbaurechtes zu verpachten. Die Sanierungsmaßnahmen sollen dann vom künftigen Erbbauberechtigten übernommen werden und wären in den Konditionen des Erbbaurechtsvertrags zu berücksichtigen.

5. Welches Ziel verbindet der Senat mit der Verpachtung des Strandbad Tegels?

Zu 5.:

Durch die Verpachtung soll erreicht werden, dass am Standort auch künftig der öffentliche Badebetrieb gewährleistet bleibt.

6. Welche Forderungen hat der Senat an einen zukünftigen Pächter?

Zu 6.:

Ziel ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit möglichst langer Laufzeit, u.a. mit folgenden Verpflichtungen für den Erbbauberechtigten:

- Übernahme der Investitionskosten in den Instandsetzungsbedarf (insbesondere Investitionskosten für die Errichtung einer neuen Abwasseranlage inklusive Abwasserleitungen in doppelwandiger Bauweise;
- Schaffung weiterer ganzjähriger Nutzungsformen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind;
- sozialverträgliche Preisgestaltung des öffentlichen Badebetriebs.

Berlin, den 24. Oktober 2017

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport